

Ausschreibung German Open in der Bootsklasse Laser 4.7
11. August bis 16. August 2010 – Wismarbucht -



Veranstalter :	Yachtclub Wismar 1961 e.V. DLAS - DEUTSCHE LASER ASSOCIATION e.V.
Wettfahrtleiter :	Bodo Bartmann
Obmann d. Schiedsgerichtes :	Wolfgang Stenz
Revier und Bahnen :	Wismarbucht, südöstl.d. Insel Walfisch
Wettfahrttage :	11. bis 15. August 2010
Reservetag:	16.08.2010, kommt nur zur Anwendung, wenn bis zum 15.08.2010 nicht mindestens 6 Wettfahrten gesegelt wurden.
Wettfahrtanzahl :	Es sind gemäß neun Wettfahrten vorgesehen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor segeln in Gruppen vorzunehmen. Näheres regelt die Segelanweisung.
Ankündigung zur 1. Wettfahrt :	12. August 2010, 10.55 Uhr
Letzte Startmöglichkeit :	15. August 2010, 14.00 Uhr, bei Inanspruchnahme des Reservetag: 16.08.2010, 14.00 Uhr
Höchsteilnehmerzahl :	100 Boote
Kontrollvermessung :	11.08.2010, 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
Steuermannsbesprechung :	11.08.2010, 20.00 Uhr
Anreise / Training	Anreise ab 09.08.2010; vorheriges Training ist nach Abstimmung mit dem YCW möglich

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesegelt :
 - Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV, neueste Ausgabe
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
 - Ausschreibung und Segelanweisungen

- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannte Klassenvorschriften
2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

- a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngsten-Segelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landes-Verband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/ Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes www.dsv.org registriert sein.
- d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- e) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- f) Alle Segler/ Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange während der Regatta bei sich führen. Der Wettfahrausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- g) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein. Dies kann die Großschot sein.
- h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden auf der Tafel für Bekanntmachungen bis spätestens 20.00 Uhr bekanntgegeben und gelten ab dem nächsten Tag.
- i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist dem durchführenden Verein vorzulegen.
- j) Anhang P- Sofortstrafen für einen Verstoß gegen Regel 42- der WR kommt zur Anwendung.

4. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an :

Yachtclub Wismar 1961 e.V.
Zum Yachthafen 4
23968 Wismar
Tel. : 03841- 635053
Fax : 03841 – 632958

Es werden nur Meldungen anerkannt, die auf dem offiziellen Formular des ausrichtenden Vereins per Post oder per Fax abgegeben wurden. Meldungen per @-mail oder Internet können nicht anerkannt werden.

Das Meldeformular (für Deutsche Jugendmeisterschaften) ist über die Meldestelle, unter www.ycwismar.de oder www.dsv.org erhältlich.

5. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 22. Juli 2010 ; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 70,00 und ist bis zum 22.Juli 2010 (Meldeschluss) auf das Konto des Yachtclub Wismar 1961 e.V. bei der Sparkasse Nordwestmecklenburg, BLZ: 1405 1000 Konto: 1000361671 zu zahlen unter Angabe der Segelnummer und Veranstaltung.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

7. Wertung (Punktsystem)

Die Regatta wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO 10.

8. Preise

Der Yachtclub Wismar 1961 e.V. gibt für alle teilnehmenden Mannschaften Erinnerungspreise.

Zusätzlich erwarten die Teilnehmer weitere Sonderpreise.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können während der Anmeldung am 11. August 2010 ab 08.00 Uhr im Regattabüro in Empfang genommen werden.

10. Unterkunft / Verpflegung

Möglichkeiten zum Abstellen von Wohnmobilen und Zeltmöglichkeiten auf dem Gelände des Yachtclub Wismar sind vorhanden; es werden gesonderte Gebühren berechnet.

Selbstverpflegung; Imbissangebot in der Gaststätte des Yachtclub.

Quartierwünsche sind zu richten an

Tourist – Information Wismar
Am Markt 11
23966 Wismar
Tel.: 03841 – 2513025
www.wismar.de/Tourismus